

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Metis Bond Euro Corporate ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 52990042B8V4SPGZOB69

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieses Produkt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („nachfolgend Offenlegungsverordnung“). Darüber hinaus werden auch unternehmensführungsbezogene Merkmale einbezogen. Mindestens 75% des Fondsvermögens wird in Titel mit ökologischen/sozialen Merkmalen investiert.

Das Finanzprodukt folgt den Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens (UZ49) und wird jährlich geprüft und zertifiziert. Es zertifiziert Finanzprodukte, die aufgrund ihrer Veranlagungsstrategien und Managementprozesse nachhaltiger sind als vergleichbare Produkte am Markt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Zur Erfüllung der beworbenen Merkmale Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (englisch Environment, Social, Governance, kurz ESG) investiert das Finanzprodukt in Positionen, die nicht gegen die Ausschlusskriterien des Österreichischen Umweltzeichens (<https://www.umweltzeichen.at/de/f%C3%BCr-interessierte/richtlinien/>) verstoßen und über ein überdurchschnittliches ESG-Rating verfügen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht anwendbar

— — *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht anwendbar

— — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht anwendbar



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, aktive Investitionen werden überwiegend in Positionen getätigt, die unter Kategorie „#1B Andere ökologische o. soziale Merkmale“ fallen.

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz mittels einer Kombination aus negativen Ausschlusskriterien und Best-in-Class-Ansatz werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Daneben sind wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Form der PAI-Indikatoren ein wesentlicher Bestandteil der ESG-Bewertung, d.h. Unternehmen, welche bessere PAI-Indikatoren aufweisen als vergleichbare Unternehmen, erhalten eine bessere ESG-Bewertung.

Allgemein werden die PAIs in den einbezogen.

Auch bei der Stimmrechtsausübung (sogen. "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe Aktionärsrechte-Policy, unter www.llbinvest.at / Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden sich auch in den veröffentlichten Rechenschaftsberichten des Fonds (<https://www.llbinvest.at> / Investmentfonds / Fonds anzeigen, beim jeweiligen Fonds unter Rechenschaftsbericht).

- Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds berücksichtigt in der Veranlagung ökologische bzw. soziale Kriterien.

Der Metis Bond Euro Corporate ESG ("Investmentfonds", "Fonds") ist ein Rentenfonds und strebt als Anlageziel eine laufende Rendite an. Bei der Auswahl der Anlagewerte steht ein laufender Ertrag mit möglichst stabiler Wertentwicklung im Vordergrund der Überlegungen.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der Investmentfonds kann bis zu 100% des Fondsvermögens in Schuldtitel, bis zu 100% des Fondsvermögens in Geldmarktinstrumente, bis zu 20% des Fondsvermögens in Sichteinlagen (bzw. kündbare Einlagen) und/oder bis zu 10% des Fondsvermögens in andere Fonds investieren. Schuldtitel und Geldmarktinstrumente aus einem Nachhaltigkeitsuniversum werden mindestens zu 70%, in auf EUR lautende Schuldtitel und Geldmarktinstrumente von Unternehmen zu mindestens 51% des Fondsvermögens investiert. Derivative Instrumente dürfen nur zur Absicherung eingesetzt werden.

Externer Verwalter ist die Metis Invest GmbH, Graz.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Im Rahmen des ESG-Ansatzes wird beim Fondsmanagement eine Kombination aus negativen Ausschlusskriterien (Negativselektion) und positiven Selektionskriterien (Best-in-Class-Ansatz) herangezogen. Der Investitionsansatz stellt einen holistischen Ansatz dar. Sowohl für die Ausschlusskriterien als auch den Best-in-Class-Ansatz werden E-, S- und G-Faktoren berücksichtigt.

Analyseseitig werden die Dienstleistungen von Refinitiv / The Value Group herangezogen, welches umfassende ESG-Bewertungen vornimmt und zur Verfügung stellt. Die negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien werden im Fondsmanagement wie folgt berücksichtigt:

Bei der ESG-Analyse werden im ersten Schritt jene Titel ausgeschlossen, die gegen die folgenden Ausschlusskriterien des Österreichischen Umweltzeichens (<https://www.umweltzeichen.at/de/f%C3%BCr-interessierte/richtlinien/>) verstoßen: Ausgeschlossen werden Unternehmen, die in den Geschäftsfeldern Atomkraft, Rüstung, Fossile Brennstoffe und Gentechnik tätig sind sowie Unternehmen die durch systematische, schwerwiegende und dauerhafte Menschen- oder Arbeitsrechtsverletzungen auffällig werden sowie Unternehmen, die kein Bekenntnis zu den Mindeststandards der International Labour Organisation bezüglich Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung abgegeben haben oder dagegen verstoßen. Auch Investitionen in Staaten unterliegen Mindestkriterien bezüglich politischer, sozialer Standards und Umweltstandards.

Im zweiten Schritt werden die ESG-Scorings der The Value Group (<https://www.thevaluegroup.de/nachhaltigkeit>) herangezogen. Es werden die Titel ausgewählt, die einen Mindest-ESG-Score von 60 aufweisen, was in Kombination mit den festgelegten Negativkriterien insgesamt zu einem Ausschluss von etwa zwei Drittel aller Titel aus Aktien und Anleihen im globalen Investmentuniversum der The Value Group Sustainability GmbH führt (Best-in-Class Ansatz). Alle Unternehmen werden im Rahmen eines einheitlichen Verfahrens und auf Basis umfassender Kriterienkataloge analysiert. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsleistungen der Unternehmen umfassend zu bewerten und innerhalb der einzelnen Branchen die Unternehmen zu identifizieren, die sich in besonderem Maße für eine nachhaltige Entwicklung engagieren. Dazu werden die Unternehmen auf Basis einer Vielzahl von Kriterien bewertet, die sich auf alle ESG-Bereiche beziehen.

Die Einhaltung der Anforderungen wird vor jeder Neuinvestition sowie monatlich für bestehende Positionen auf Veränderungen der Investierbarkeit nach den Nachhaltigkeitskriterien geprüft. Verliert eine Position die Investierbarkeit nach den Nachhaltigkeitskriterien, so ist sie verbindlich innerhalb einer Frist von drei Monaten zu verkaufen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Durch die negativen Ausschlusskriterien und die Mindestgrenze von 75% des Fondsvermögens in Titel mit ökologischen/sozialen Merkmalen werden in Bezug auf Einzeltitel der Umfang der Investitionen reduziert.

Durch ESG-Rating/Scoring-Erfordernisse (siehe dazu Details oben) wird der Umfang der Investitionen reduziert.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der holistische Ansatz stellt sicher, dass die investierten Unternehmen neben den E- und S-Faktoren auch bezüglich G-Faktoren bewertet werden. Hierzu wird das ESG-Bewertungen der The Value Group Sustainability GmbH (<https://www.thevaluegroup.de/nachhaltigkeit>) herangezogen.

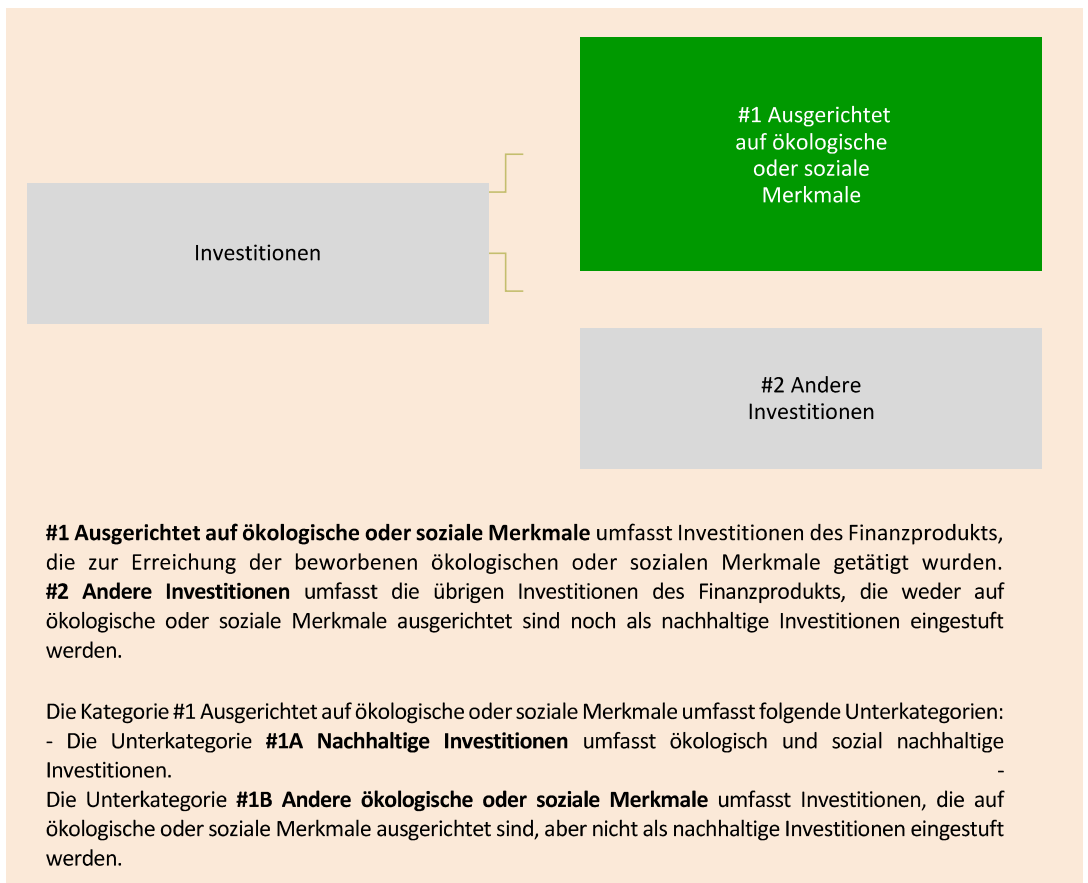


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die folgende Portfoliozusammensetzung, die dem Nachhaltigkeitsansatz entspricht, ist für die Portfolioverwaltungsstrategie geplant:

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der verbleibende Teil muss nicht zwingend in Titel mit ökologischen oder sozialen Merkmalen investieren (siehe dazu oben unter "Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?")



In der Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale werden aktive Investitionen vorerst ausschließlich mit Blick auf die Kategorie #1B Andere ökologische oder soziale Eigenschaften bewertet. Die Quote unter #1B Andere ökologische oder soziale Eigenschaften liegt

stets über 75%. Die ESG-Strategie berücksichtigt dabei nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (PAI-Indikatoren laut Offenlegungsverordnung) sowie ESG-Label. PAI-Indikatoren sind ein wesentlicher Bestandteil der ESG-Strategie, d.h. Unternehmen, welche bessere PAI-Indikatoren aufweisen als vergleichbare Unternehmen, erhalten eine bessere ESG-Bewertung. Darüber hinaus werden für das Finanzprodukt, die im Abschnitt Anlagestrategie beschriebenen Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens (UZ49) umgesetzt.

Aktive Investitionen werden vorerst noch nicht mit Blick auf die Kategorie #1A Nachhaltige Investitionen bewertet. Die Offenlegung nachhaltiger Investitionen gemäß der Taxonomie-Verordnung und sonstiger Umwelt- und Sozialziele ist von der Verfügbarkeit der offengelegten Informationen durch die investierten Unternehmen abhängig.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die ökologischen/sozialen Merkmale des Fonds werden nicht mit dem Einsatz von Derivaten erreicht.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar (es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen getätigt und keine Umweltziele verfolgt/angestrebt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beträgt "null").

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Nicht anwendbar



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.metisinvest.at/metis-bond-euro-corporate-esg>

Weitere Informationen zur Anlagestrategie der Metis Invest GmbH allgemein sind abrufbar unter <https://www.metisinvest.at/sustainability>

Alle Dokumente zu den Fonds sind außerdem im Downloadbereich abrufbar unter <https://www.metisinvest.at/downloads>

Weitere Informationen zum Fonds finden sich unter www.llbinvest.at , unter "Investmentfonds" , "Investmentfonds" , "Fonds anzeigen"